LA	ANDESHAUPTSTA	DT
WI	ESBAL	EN

SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	0	1	-	0	0	2	6
			/ -	١/ ٨.	1	NI N				

		(Jahr-V-Amt-Nr.)					
Betr	reff:	Dezernat(e)	I, IV, VI				
3esta	alerhöhung bei der SEG Stadtentwick Indsprojektes Kaiserhof / Frankfurter Je/n siehe Seite 3		ur Finanzierung des				
Be	richt zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ingnahmen						
Pei	rsonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich . •	erforderlich C				
Käı	mmerei	reine Personalvorlage ○ → s. unte					
Re	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich . •	erforderlich C				
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Str	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	ojekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Soi	nstige:	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefül				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C				
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	Magistrat	Tagesordnung A • Tagesordnung B					
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •				
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich • nicht öffentlich •					
wird im Internet/PIWI veröffentli							
Mer		Manjura Stadtrat					
Veri	merk Kämmerei	Wies	sbaden, .10.2020				
🗌 Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	hen Voraussetzungen.	zungen. Imholz Stadtkämmerer				

<u>A</u>	Fir	<u>ianz</u>	ielle Aus	<u>wirkunge</u>	<u>en</u>				
Mi	Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind ⊠ <u>keine</u> finanziellen Auswirkungen verbunden. ☐ finanzielle Auswirkungen verbunden. (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)								
<u>l.</u>	Aktı	<u>uelle</u>	Prognose Er	gebnisrech	nung Deze	<u>ernat</u>			
Н	VIS-A	Ampel	☐ rot	grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Aktı	uelle	Prognose In	<u>vestitionsm</u>	nanagemen	t Dezernat	į		
In	/esti	tionso	controlling	☐ Investi	tion	Instandl	haltung		
Вι	ıdge	t verfü	igte Ausgabe	n (Ist):			abs. in %	:	
<u>III.</u>	Übe	ersich	t finanzielle	Auswirkung	gen der Sitz	zungsvorla	<u>ge</u>		
Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung									
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einm:	alige Kosten:						
Ju	1111110	Cirilia	ange Rosten.				J	ı	
			kosten: nweise /Erläu	iterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 0 1 - 0 0 2 6

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Auf dem Entwicklungsgrundstück American Arms / Frankfurter Straße soll durch die SEG das Quartier Kaiserhof realisieren, in dem 111 geförderte Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau gebaut werden sollen. Um eine wirtschaftliche Umsetzung von sozialen Maßnahmen zu ermöglichen, wurde durch Beschluss Nr. 0154 der Stadtverordnetenversammlung (Vorlagen-Nr. 19-V-51-0018) ein Zuschuss in Höhe von 11.300.000 € beschlossen. Dieser Beschluss soll nun in eine Kapitalerhöhung "umgewandelt" werden.

Anlagen:

Beschluss Nr. 0154 der StvV am 23. Mai 2019 (Vorlagen-Nr. 19-V-51-0018)

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Stadtverordnetenversammlung einen Zuschuss an die SEG-in Höhe von 11,3 Mio. € für das Projekt Kaiserhof beschlossen hat (Beschluss Nr. 0154 vom 23.05.2019, Vorlagen-Nr. 19-V-51-0018),
- in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Dezernat VI, SEG und WVV am 28.04.2020 Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass es aus verschiedenen Gründen sinnvoll wäre, die Zahlung im Wege einer Eigenkapitaleinlage (statt im Wege des Zuschusses) zu leisten,
- 3. dies mit dem Vorteil verbunden ist, dass der SEG die benötigten Eigenmittel zur Verfügung stehen (Eigenkapitalstärkung).

Es wird beschlossen, dass

- der Beschlusspunkt 2.2 des Beschlusses Nr. 0154 der StvV vom 23.05.2019 nur in Bezug auf das Quartier Kaiserhof – zurückgenommen und neu gefasst (siehe Beschlusspunkt 2 und 3 dieser Vorlage) wird,
- die WVV bei der SEG (mittelbar über die GWI) eine Gesellschaftereinlage durch Einzahlung in die Kapitalrücklage vornehmen soll. Die Höhe beträgt 11.300.000,00 €. Dez I/WVV wird mit der Herbeiführung entsprechender Gesellschafterbeschlüsse beauftragt.
- 3. die Anfangshöchstmiete 6,80 €/m² für kleine Einkommen beträgt.
- 4. die für das Jahr 2020 geplante "Sonderausschüttung" der WVV folglich nicht vorzunehmen ist. Die Geschäftsführung der WVV wird beauftragt, die entsprechenden Anpassungen in der Wirtschafts- und Ausschüttungsplanung der WVV vorzunehmen und in den künftigen Hochrechnungen/Quartalsberichten entsprechend darzustellen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Auf dem Entwicklungsgrundstück American Arms / Frankfurter Straße erzielte die SEG im Jahr 2019 einen Deckungsbeitrag von über 17 Mio. € aus Verkäufen von Teilflächen der Liegenschaft für Bauträgermaßnahmen.

Der Gewinn der SEG wird im Rahmen der Ergebnisabführung in voller Höhe an die WVV abgeführt (betrifft Jahresabschluss 2019).

Auf einer bei der SEG verbleibenden Teilfläche der Liegenschaft an der Frankfurter Straße soll das Quartier Kaiserhof, in dem 111 geförderte Wohneinheiten realisiert werden, entstehen. Aus der abgestimmten Projektkonzeption und den damit zusammenhängenden Parametern Zielmiete 6,80 €/m² (Erhöhung in Abstimmung mit Dez. VI von ursprünglich 6,70 €/m² aufgrund der Kostenentwicklung), viele kleine Wohneinheiten, Anstieg der Baukosten, teurer Baugrund, ergibt sich zunächst eine langfristige, deutliche wirtschaftliche Unterdeckung.

Daher sollen die im Rahmen der Ergebnisabführung abgeführten Mittel in der beschlossenen Höhe an die SEG zurückgeführt werden, um für die Gesellschaft ein verbessertes Eigenkapital zu ermöglichen.

Dazu wurde durch Beschluss Nr. 0154 der Stadtverordnetenversammlung (Vorlagen-Nr. 19-V-51-0018) eine Rückführung im Wege des Zuschusses in Höhe von 11.300.000 € beschlossen. Zur Refinanzierung des Zuschusses durch die LHW sollte die WVV eine entsprechende "Sonderausschüttung" leisten. Der Beschluss über den Zuschuss soll nun in eine Gesellschaftereinlage "umgewandelt" werden.

Wesentlicher Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass damit eine Eigenkapitalstärkung der SEG - die bereits Gegenstand der Diskussionen in den städtischen Gremien ist und auch bei externen Prüfungen (Landesrechnungshof) kritisch registriert wurde- erreicht wird. Darauf hatte die WVV bereits vor der Beschlussfassung über den Zuschuss hingewiesen und den Beschluss einer Kapitalerhöhung (statt Zuschuss) empfohlen.

Eine Auswirkung auf den Haushalt der LHW ergibt sich bei Durchführung der Kapitalerhöhung nicht, da die Mittel durch die WVV an die SEG zurückgeleitet werden können.

Auch in der "Zuschusslösung" war der Haushalt der LHW faktisch nicht tangiert (lediglich Durchleitung, da Ausschüttung der WVV = Zuschussleistung an SEG).

Demnach ergäbe sich auch keine Notwendigkeit einer Ausschüttung der WVV an die LHW.

Seite 5 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 0 1 - 0 0 2 6

V. Geprüfte Alternativen (Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 22.10.2020

Kessler Mende Manjura Stadtrat Oberbürgermeister Stadtrat